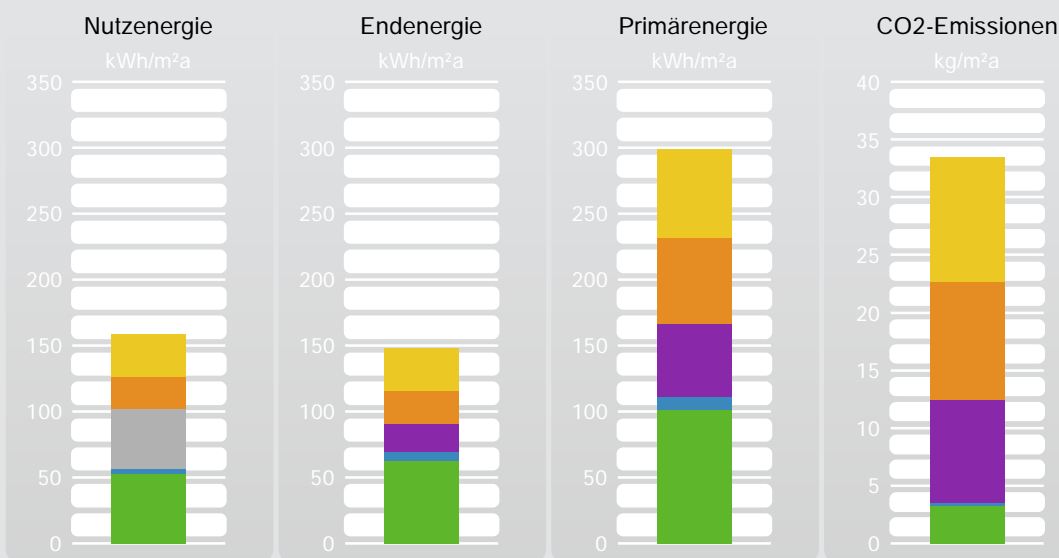


Gebäudedaten: Büro (Orange)

Brutto-Grundfläche	192,00 m ²	charakteristische Länge (l _c)	1,16 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	576,00 m ³	Kompaktheit (A/V)	0,86 1/m
Gebäudehüllfläche	495,50 m ²		

BEDARF AM STANDORT

Bürogebäude



	NEB		EEB		PEB		CO ₂	
	absolut kWh/a	spezifisch kWh/m²a	absolut kWh/a	spezifisch kWh/m²a	absolut kWh/a	spezifisch kWh/m²a	absolut kg/a	spezifisch kg/m²a
Befeuchtung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Beleuchtung	6.182	32,20	6.182	32,20	12.958	67,49	2.062	10,74
Betriebsstrom	4.730	24,64	4.730	24,64	12.393	64,55	1.972	10,27
Kühlung	8.619	44,89	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hilfsenergie			4.089	21,30	10.712	55,79	1.705	8,88
Warmwasser	904	4,71	1.208	6,29	1.933	10,07	61	0,32
Heizung	10.029	52,23	12.152	63,29	19.444	101,27	619	3,22
Gesamt	30.464	158,67	28.363	147,72	60.682	316,10	6.937	36,10

GESAMTENERGIEEFFIZIENZ

Referenzgebäude am Standort

HWB 26	71,93 kWh/m²a	KB 26	49,97 kWh/m²a	KEB 26	0,00 kWh/m²a	EEB 26	169,88 kWh/m²a
HEB 26	113,04 kWh/m²a	f GEE,WP		f GEE,Umw		f GEE	0,87 -

NEB: Die Nutzenergie beschreibt die rechnerische Energiemenge, die dem Endnutzer der beheizten bzw. konditionierten Zone zur Verfügung steht.

EEB: Beim Endenergiebedarf wird zusätzlich zum Heizenergiebedarf der Betriebsstrombedarf, der Kühlenergiebedarf und der Beleuchtungsenergiebedarf berücksichtigt. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

PEB: Der Primärenergiebedarf schließt die gesamte Energie für den Bedarf im Gebäude einschließlich aller Vorketten mit ein. Dieser weist einen erneuerbaren und einen nicht erneuerbaren Anteil auf. Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren ist 2004–2008.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Transport und Erzeugung sowie aller Verluste. Zu deren Berechnung wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

BSB: Der Betriebsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht der Hälfte der mittleren inneren Lasten.

BELEB: Beleuchtungsenergiebedarf unter Anwendung des gebäudespezifischen Nutzungsprofils.

KB: Der Kühlbedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche aus den Räumen rechnerisch abgeführt werden muss. Die Anforderung richtet sich an den außenluftinduzierten Kühlbedarf.

HE: Die Hilfsenergie ist jene Energie (Strom), die nicht zur unmittelbaren Deckung der Nutzenergie eingesetzt wird, jedoch für den Betrieb der Anlage erforderlich ist.

Das Referenzgebäude bzw. die Referenzgebäudezone entspricht einer wohngebäudeäquivalenten Zone nach der Bautechnikgesetzgebung 2007 (26er Linie) mit entsprechendem Nutzerprofil und einer Referenzheizanlage.

fGEE: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).